

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

STÄDTEBAULICHES SONDERVERMÖGEN
„NORDSTADT – IHLENFELDER VORSTADT“
zum 31.12.2021



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

zum 31.12.2021

Stand:	16.09.2022
Rechtsgrundlagen:	§§1, 3 KPG M-V
Prüfer/in:	Mathias Weidemann
Prüfungszeit:	15.06.2022 bis 16.09.2022 mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	6
2.	Prüfungsauftrag	6
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage	7
5.	Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	7
6.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen	8
6.1	Ergebnisrechnung	8
6.2	Finanzrechnung	8
6.3	Bilanz	9
6.3.1	Aktiva	9
6.3.1.1	Anlagevermögen	9
6.3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9
6.3.1.1.1.1	Geleistete Zuwendungen	9
6.3.1.2	Umlaufvermögen	9
6.3.1.2.1	Vorräte	9
6.3.1.2.1.1	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9
6.3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
6.3.1.2.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	10
6.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
6.3.1.4	Aktive latente Steuern	10
6.3.1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10
6.3.2	Passiva	10
6.3.2.1	Eigenkapital	10
6.3.2.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	10
6.3.2.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	11
6.3.2.2	Sonderposten	11
6.3.2.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	11
6.3.2.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	11
6.3.2.2.2	Sonstige Sonderposten	11
6.3.2.3	Rückstellungen	11
6.3.2.3.1	Sonstige Rückstellungen	11
6.3.2.4	Verbindlichkeiten	12
6.3.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
6.3.2.4.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12
6.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12
6.3.2.5.1	Sonstige	12
6.3.2.6	Passive latente Steuern	12
6.4	Anhang	13

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“

6.5	Anlagen	13
6.5.1	Anlagenübersicht	13
6.5.2	Forderungsübersicht	13
6.5.3	Verbindlichkeitenübersicht	13
6.5.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	13
6.5.5	Rechenschaftsbericht	13
7.	Bestätigungsvermerk	14
8.	Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2021	15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Ergebnisrechnung
Anlage 3	Finanzrechnung
Anlage 4	Anhang
Anlage 5	Rechenschaftsbericht
Anlage 6	Angaben zu den Vorräten
Anlage 7	Grundstücksverzeichnis
Anlage 8	Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht
Anlage 9	Zuwendungsübersicht
Anlage 10	Forderungsübersicht
Anlage 11	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 12	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
Anlage 13	Verträge zum Sanierungsgebiet

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12.2021.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Stadt Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind und
- die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2020 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderung vom 09.04.2020 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2021 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern. Der Zwischenverwendungsnachweis war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die Einzelauflistung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor.

Der Jahresabschluss wurde am 05.09.2022 und damit nicht fristgerecht nach § 60 Absatz 4 KV M-V zur Prüfung vorgelegt. Er wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 15.06.2022 bis zum 08.09.2022 mit Unterbrechungen.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 1.946.668,03 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Bilanzsumme um 984.127,72 EUR.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 345.521,00 EUR Fördermittel abgerufen. Diese wurden je zu einem Drittel vom Bund, Land und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gezahlt. Davon wurde die Beseitigung baulicher Anlagen im Lokschuppenareal mit Kosten in Höhe von 161.789,54 EUR, die Maßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten Heidenstraße und südlicher Bahnhof/Stellplatzanlage in Höhe von insgesamt 18.409,77 EUR sowie die Trägervergütung in Höhe von 140.339,96 EUR bezahlt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde.

Für 2021 wurden im Ist die kumulierten Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine halbjährliche Übernahme erfolgte nicht. Gemäß § 26 Absatz 2 GemHVO-Doppik müssen sich die einzelnen Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Bei einer jährlichen summarischen Übernahme und Buchung der einzelnen Konten ist dies nicht gegeben.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen beachtet. Das Anlagevermögen, Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto,
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes,
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung und
- die Periodenabgrenzung.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres überstiegen die Aufwendungen, sodass ein struktureller Überschuss in Höhe von 216.007,35 EUR entstand. Dieser wurde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung aufwandswirksam in die Sonderposten eingestellt.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahresabschluss 2021 betrug in der Finanzrechnung 23.447,02 EUR.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung war:

- die Vollständigkeit der Buchungen,
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit,

- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung und
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes.

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, in künftigen Jahresabschlüssen von der in § 12 Nr. 5 GemHVO-Doppik i. V. m. Nr. 3.5 der VV zur GemHVO-Doppik eröffneten Möglichkeit zur buchhalterischen Herbeiführung des Haushaltsausgleichs in der Finanzrechnung Gebrauch zu machen. Mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde kann ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen im Jahresabschluss 2021 betrug 149.588,40 EUR. Die Summe ist damit um 34.742,43 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

6.3.1.1.1.1 Geleistete Zuwendungen

Die gewährten Zuwendungen an den Caritas Mecklenburg e. V. sowie das Hostel am Güterbahnhof wurden für den Jahresabschluss 2021 linear über den vertragsgemäßen Zeitraum von 10 Jahren der Zweckbindung abgeschrieben.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2021 betrug 1.797.079,63 EUR. Die Summe ist damit um 947.718,64 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.2.1 Vorräte

6.3.1.2.1.1 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 82.532,32 EUR resultiert aus den Bestandserhöhungen durch Maßnahmen in den Bereichen Lokschuppenareal, Heidenstraße und südlicher Bahnhof

/Stellplatzanlage in Höhe von insgesamt 199.039,22 EUR sowie die bewirkte Bestandsminderung durch die Übergabe der Bahnhofstoilette in das Vermögen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement zum Wert von 116.506,90 EUR.

6.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Jahresabschluss 2021 betragen 0,00 EUR. Die Summe ist damit um 1.006.803,94 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Der Kassenbestand wurde anhand des Kontoauszuges belegt.

6.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung im Jahresabschluss 2021 betrug 0,00 EUR. Die Position ist damit um 1.666,65 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.1.4 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 EUR. Es ist keine Veränderung in der Summe der aktiven latenten Steuern aufgetreten.

6.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag blieb im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Er betrug 0,00 EUR. Es ist keine Veränderung in der Summe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags aufgetreten.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Es betrug 248.634,00 EUR. Es ist keine Veränderung im Eigenkapital aufgetreten.

6.3.2.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage blieb im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrug 147.071,20 EUR. Es ist keine Veränderung in der allgemeinen Kapitalrücklage aufgetreten.

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage sind die von der Vier-Tore-Stadt bereitgestellten, privatisierungsfähigen Objekte (D.4.-Vermögen) bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Einbringungswert.

6.3.2.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage blieb im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betrug 101.562,80 EUR. Es ist keine Veränderung in der zweckgebundenen Kapitalrücklage aufgetreten.

Weicht der von dem Sondervermögen festzustellende Einbringungswert der Grundstücke, das heißt der Verkehrswert der Grundstücke zum Zeitpunkt der Einbringung in das Sondervermögen, vom eingebrachten Buchwert ab, so erfolgt aktivisch im Posten „Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“, jedoch getrennt von den Grundstückswerten, eine Wertkorrektur in Höhe des Differenzbetrages zwischen Buch- und Einbringungswert. In gleicher Höhe ist eine Rücklage aus der Bildung des Korrekturpostens zum Buchwert auszuweisen.

6.3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2021 betragen 1.027.539,18 EUR. Die Position ist damit um 520.649,33 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen im Jahresabschluss 2021 betragen 149.588,40 EUR. Die Summe ist damit um 34.742,43 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Analog der Abschreibung der als immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten, geleisteten Zuwendungen wurden die entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzusagen von jeweils einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde passivierten Sonderposten ertragswirksam in Höhe von insgesamt 34.742,43 EUR aufgelöst.

6.3.2.2.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten im Jahresabschluss 2021 betragen 877.950,78 EUR. Die Summe ist damit um 555.391,76 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte der Fördermittelgeber Bund, Land und Gemeinde erhöhten sich jeweils um 60.209,82 EUR respektive 60.209,81 EUR, während die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten für den Bund, das Land und die Gemeinde um jeweils 120.829,71 EUR anstiegen. Die als Sonderposten aus Zuwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten passivierten Fördermittel des Bundes und des Landes erhöhten sich jeweils um 6.136,59 EUR.

6.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen im Jahresabschluss 2021 betragen 0,00 EUR. Die Position ist damit um 1.489.140,80 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.3.1 Sonstige Rückstellungen

Die in Haushaltsvorjahren anlässlich noch ausstehender Baurechnungen der Deutschen Bahn für den Tunneldurchstich und die Errichtung des Ausgangsbauwerkes des Bahnhofes gebildeten

Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2021 vollständig aufgelöst, da die fertigen Bauwerke bereits im November 2018 zur Nutzung an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben wurden und der Gesamtsachverhalt im Haushaltsjahr 2021 mit Eingang der zum 31.12.2020 noch nicht vorliegenden Schlussabrechnungen zur Erledigung gebracht wurde.

Der nicht zum Ausgleich der Aufwendungen der Schlussabrechnungen benötigte Rückstellungsbeitrag in Höhe von 389.365,38 EUR wurde ertragswirksam aufgelöst.

6.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2021 betragen 666.154,85 EUR. Die Position ist damit um 19.963,13 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss 2021 betragen 39.014,75 EUR. Die Position ist damit um 30.454,47 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.4.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich im Jahresabschluss 2021 betragen 627.102,41 EUR. Die Position ist damit um 30.373,66 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die hier bilanzierten, zusätzlichen Eigenmittel der Vier-Tore-Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nahmen infolge der Übergabe der Bahnhofstoilette an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement um 116.509,90 EUR ab, während sich der Anteil der Zuwendungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten um 6.136,59 EUR erhöhte.

Des Weiteren erfolgte zum 31.12.2021 die Passivierung einer Verbindlichkeit gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 79.996,65 EUR. Dabei handelt es sich um vorverauslagte Mittel der Vier-Tore-Stadt zur Finanzierung der Maßnahme des Durchstichs im Bahnhofstunnel. Mit Eingang der Fördermittel des Landes ist dieser Finanzierungsanteil der Vier-Tore-Stadt zurückzahlen. Dieser Rückzahlungsanspruch war im Wege eines Passivtauschs aus der Rückstellung für den Bahnhofstunnel zu bilden.

6.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2021 betragen 4.340,00 EUR. Die Position ist damit um 4.340,00 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.5.1 Sonstige

Hierbei handelt es sich um eine Einzahlung aus dem Verkauf der zwei Flurstücke in der Bertolt-Brecht-Straße, deren Eigentumsübergang erst zum 01.01.2022 realisiert wurde.

6.3.2.6 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern blieben im Jahresabschluss 2021 im Vorjahresvergleich unverändert. Sie betragen 0,00 EUR. Es ist der Höhe nach keine Veränderung in den Verbindlichkeiten aufgetreten.

6.4 Anhang

Der Anhang entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Die nach § 48 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik vorgegebene Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach dem amtlichen Muster 12a ist dem Anhang nicht beigelegt.

Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhanges waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Anlagenübersicht

Eine Anlagenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik wurde erstellt. Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

6.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V sowie § 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

6.5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, gebildet. Daher ist die entsprechende Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sowie § 53 GemHVO-Doppik entbehrlich.

6.5.5 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigelegt. In Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend und somit frei von inhaltlichen Anforderungen.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk¹:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ zum 31.12. 2021, den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs und der Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

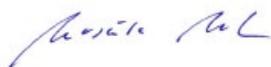
Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“.

Neubrandenburg, 03.11.2022



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

¹ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2021

Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme betrug 1.946.668,03 EUR. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Bilanzsumme um 984.127,72 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 345.521,00 EUR Fördermittel abgerufen. Diese wurden je zu einem Drittel vom Bund, Land und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gezahlt. Davon wurde die Beseitigung baulicher Anlagen im Lokschuppenareal mit Kosten in Höhe von 161.789,54 EUR, die Maßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten Heidenstraße und südlicher Bahnhof/Stellplatzanlage in Höhe von insgesamt 18.409,77 EUR sowie die Trägervergütung in Höhe von 140.339,96 EUR bezahlt.

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 248.634,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahr blieb das Eigenkapital unverändert.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 514.019,50 EUR.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 03.11.2022



Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2021									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	184.330,83	149.588,40	-34.742,43	1	Eigenkapital	248.634,00	248.634,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	184.330,83	149.588,40	-34.742,43	1.1	Kapitalrücklage	248.634,00	248.634,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	147.071,20	147.071,20	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	184.330,83	149.588,40	-34.742,43	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	101.562,80	101.562,80	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	506.889,85	1.027.539,18	520.649,33
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	184.330,83	149.588,40	-34.742,43
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	184.330,83	149.588,40	-34.742,43
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	322.559,02	877.950,78	555.391,76
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	1.489.140,80	0,00	-1.489.140,80
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	1.489.140,80	0,00	-1.489.140,80
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	686.117,98	666.154,85	-19.963,13
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.560,28	39.014,75	30.454,47
2	Umlaufvermögen	2.744.798,27	1.797.079,63	-947.718,64	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	1.200.527,81	1.283.060,13	82.532,32	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.200.527,81	1.283.060,13	82.532,32	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	81,63	37,69	-43,94
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	657.476,07	627.102,41	-30.373,66
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.006.803,94	0,00	-1.006.803,94	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	657.476,07	627.102,41	-30.373,66
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	20.000,00	0,00	-20.000,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	13,12	4.340,00	4.326,88
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	13,12	4.340,00	4.326,88
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.006.803,94	0,00	-1.006.803,94	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.006.803,94	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	537.466,52	514.019,50	-23.447,02					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.666,65	0,00	-1.666,65					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.666,65	0,00	-1.666,65					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	2.930.795,75	1.946.668,03	-984.127,72		Bilanzsumme	2.930.795,75	1.946.668,03	-984.127,72

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt

Finanzrechnung	Ermächtigungen 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2020	Übertragung von Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	135.250,00	0,00	135.250,00	0,00	135.250,00	200.376,76	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000,00	0,00	40.000,00	33.173,83	6.826,17	34.165,83	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	233,55	-233,55	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	780.000,00	0,00	780.000,00	86.872,32	693.127,68	136.469,29	0,00
9 Summe der laufenden Einzahlungen	955.250,00	0,00	955.250,00	120.279,70	834.970,30	371.011,88	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	955.000,00	0,00	955.000,00	384.476,40	570.523,60	511.373,07	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	250,00	0,00	250,00	22.239,00	-21.989,00	25.945,58	0,00
17 Summe der laufenden Auszahlungen	955.250,00	0,00	955.250,00	406.715,40	548.534,60	537.318,65	0,00
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	0,00	0,00	0,00	-286.435,70	286.435,70	-166.306,77	0,00
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	830.000,00	0,00	830.000,00	345.521,00	484.479,00	51.241,24	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	116.506,90	-116.506,90	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	830.000,00	0,00	830.000,00	462.027,90	367.972,10	51.241,24	0,00
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	830.000,00	0,00	830.000,00	199.039,22	630.960,78	136.469,29	0,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	830.000,00	0,00	830.000,00	199.039,22	630.960,78	136.469,29	0,00
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	262.988,68	-262.988,68	-85.228,05	0,00
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-23.447,02	23.447,02	-251.534,82	0,00
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	-23.447,02	23.447,02	-251.534,82	0,00

Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt

<u>Finanzrechnung</u>		Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung im	Ergebnis	Übertragung von
		2021	Ermächtigungen	ermächtigungen	2021	Haushaltsjahr	2020	Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-286.435,70	286.435,70	-166.306,77	0,00
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-4.096.246,67			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-4.382.682,37			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich							

Anhang

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2021

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60; 64 Abs. 2 KV M-V GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 09.04.2020 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.1 Anlagevermögen

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Die gewährten Zuwendungen wurden für den Jahresabschluss 2021 im Rahmen der unterjährigen Buchungen fortgeschrieben. Sie sind durch Bescheide und Verträge belegt, in einer Zuwendungsübersicht (siehe Anlage) nachgewiesen und mit einer vereinbarten Zweckbindung von 10 Jahren vertraglich gebunden. Sie werden linear über den vertragsgemäßen Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen setzen sich aus den Vorräten des D.4.-Vermögens und den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zusammen. Die Aufschlüsselung der einzelnen Posten ist in der Anlage „Vorräte“ ersichtlich. Die Baumaßnahme Bahnhofstoilette war bereits 2020 abgeschlossen und wurde jetzt zum Jahresabschluss 2021 beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement aktiviert.

In der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ sind entsprechend der Mustervorgabe die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke nochmals speziell erfasst.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Saldo auf den Bankkonten des Sanierungsträgers in Höhe von 502.063,03 EUR und dem Saldo des Verwalterkontos von 11.956,47 EUR zusammen.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.1 Eigenkapital

P.1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus dem von der Vier-Tore-Stadt eingebrachten D.4.-Vermögen. Das D.4.-Vermögen ist mit dem Einbringungswert bilanziert. Es besteht ein Korrekturposten zum Buchwert in Höhe des fehlenden Einbringungswertes auf Grund von Neubewertungen der eingebrachten Grundstücke.

P.2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Zum Bilanzstichtag wurden analog zu den immateriellen Vermögensgegenständen Sonderposten gebildet. Entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen wurden die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen von Bund, Land und Gemeinde zu je 1/3 aufgeteilt. Die städtische Zuwendung wurde im Kernhaushalt als geleistete Zuwendung auf immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde an privat nutzbaren Objekten sowie Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen und der Förderbescheide aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	119.665,24 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	156.287,84 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	137.976,60 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	29.499,84 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	43.890,85 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	128.001,38 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	132.418,89 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	<u>130.210,14 EUR</u>
	<u>877.950,78 EUR</u>

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 36.695,37 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten beinhaltet Zahlungsverpflichtungen gegenüber privaten Unternehmen, Sicherheitseinbehalte sowie Verbindlichkeiten aus der Vermietung.

P.4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten für anfallende Bankgebühren.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Zur Erläuterung dieses Bilanzpostens wird auf die Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten verwiesen. Ebenfalls sind hier zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 510.410,39 EUR geflossen. Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen gebucht.

Es besteht zudem noch eine Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde in Höhe von 79.996,65 EUR für die Baumaßnahme Bahnhofstunnel.

P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

P.5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um eine Einzahlung aus dem Verkauf der zwei Flurstücke in der Bertolt-Brecht-Straße, welche erst zum 01.01.2022 im Eigentum auf den Käufer übergehen.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen, aus Mieterträgen durch die Bewirtschaftung des D.4.-Vermögens, der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen, der Ertrag aus erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde für die Bahnhofstoilette, aus Kostenerstattungen sowie aus den Bestandsveränderungen.

ER.19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen die Vergütung des Sanierungsträgers, die Aufwendungen für die Durchführung von Projekten sowie die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und sonstige laufende Aufwendungen - vorrangig in Höhe von 216.000,00 € für die Einstellung in die Sonderposten zur Vermeidung eines strukturellen Jahresüberschusses.

ER.25 Jahresergebnis

Im Jahresergebnis des SSVs wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der strukturelle Jahresüberschuss wurde durch eine Einstellung in die Sonderposten ausgeglichen.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Der Posten setzt sich aus Einzahlungen aus der Vermietung und Verpachtung von D.4.-Objekten sowie aus Bestandsveränderungen und der Einzahlung aus dem Verkauf der 2 Flurstücke in der Bertolt-Brecht-Straße zusammen.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

In den laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit nehmen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen den größten Anteil ein. Wesentliche Anteile sind die Auszahlungen für die Durchführung von Maßnahmen, die Trägervergütung sowie sonstige laufende Auszahlungen aus der Verwaltung der D.4.-Vermögen.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus den Einzahlungen für Investitionen von Bund, Land und Gemeinde zusammen sowie der Bestandsminderung für die Baumaßnahme Bahnhofstoilette.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Auszahlungen für Vorräte für die aktivierungspflichtigen Maßnahmen.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelfehlbetrag von 23.447,02 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit den Veränderungen im Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Übersicht der wesentlichen Verträge ist in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ dargestellt.

Neubrandenburg,

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung dieses zentrumsnahen Bereiches um den Bahnhof herum. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Im Jahr 2021 sind der „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt Fördermittel in Höhe von 230.348,00 EUR zugegangen, der städtische Komplementäranteil betrug 115.173,00 EUR. Im Jahr 2021 wurde die Toilette am Bahnhof an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übergeben. Weiterhin steht die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des gesamten Bahnhofsumfeldes einschließlich Erschließungsanlagen an. Grundlage für die weitere Entwicklung im Sanierungsgebiet bildet die Fortschreibung des Rahmenplans „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ als Planungsinstrument.

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des Städtebaulichen Sondervermögens "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" zum 31.12.2020						
1. D-4 Vermögen						
Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude		Gesamt	Gesamt
<u>angekaufte privatisierungsfähige Objekte</u>						
Heidenstraße 15	11, 313/112	17.262,52			17.262,52	
Lokschuppenareal	11, 313/67, 313/115, 12, 194/23, 194/25	387.683,16			387.683,16	
<u>von der Stadt bereitgestellte privatisierungsfähige Objekte</u>						
Am Busbahnhof	11, 313/75	4.257,00			4.257,00	
Südbahnhof	11, 313/77	16.680,20			16.680,20	
An der Berthold-Brecht-Straße	12, 194/21	1.940,00			1.940,00	
Heidenstraße	12, 205/00	55.840,00			55.840,00	
An Greifstraße	12, 206/02	38,00			38,00	
Heidenstraße	12, 206/04	25.180,00			25.180,00	
An der Demminer Straße	12, 207/07	2.440,00			2.440,00	
Johannesstraße	12, 843/01	42.800,00			42.800,00	
An der Berthold-Brecht-Straße	12, 908/00	6.880,00			6.880,00	
Korrekturposten zum Buchwert für die eingebrachten Objekte					101.562,80	662.563,68
2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten						
a) <u>Straßen, Wege, Plätze</u>	Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichk. ungen		Gesamt
Bahnhofsvorplatz	37, 927	409.337,92	409.337,92			409.337,92
Heidenstraße	928	47.875,96	61.359,51			61.359,51
Heidenstraße/Anbindung Tunnel	930	92.747,90	92.747,90			92.747,90
b) <u>sonstige unfertige Leistungen/Voruntersuchungen</u>						
Südlicher Bahnhof/Stellplatzanlage	925	4.457,07	9.383,29			9.383,29
Am Güterbahnhof/Straße	931	43.800,33	43.800,33			43.800,33
P+R Anlage/nördlicher Bahnhof	932	3.867,50	3.867,50			3.867,50
					Summe:	1.283.060,13

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020																		
Lfd. Nr.	Lfd.				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	
	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereitstellung					
						m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum					Datum
1	11, 12	313/67, 313/115 194/23, 194/25	Areal Lokschuppen		25.870	55,98				x		31.12.2014					387.683,16	
2	11	313/112	Heidenstraße	15	1.416	17.262,52						29.07.2015					17.262,52	
3	11	313/75	Am Busbahnhof		774							01.01.2010			4.257,00		4.257,00	
4	11	313/77	Südbahnhof		4.015							01.01.2010			16.680,20		16.680,20	
5	12	194/21	An der Berthold-Brecht-Straße		97							01.01.2010	01.01.2022		1.940,00	4.340,00	17.12.2021	1.940,00
6	12	205/00	Heidenstraße		2792							01.01.2010			55.840,00		55.840,00	
7	12	206/02	An Greifstraße	107	38							01.01.2010			38,00		38,00	
8	12	206/04	Heidenstraße		1259							01.01.2010			25.180,00		25.180,00	
9	12	207/07	An der Demminer Straße		244							01.01.2010			2.440,00		2.440,00	
10	12	843/01	Johannesstraße		4.280							01.01.2010			42.800,00		42.800,00	
11	12	908/00	An der Berthold-Brecht-Straße		344							01.01.2010			6.880,00		6.880,00	
															156.055,20		561.000,88	

* geteilte oder neu geordnete Grundstücke

** bei Zugang im Berichtsjahr: Darstellung der ganzen Zeilekursiv

*** bei Abgang im Berichtsjahr: Darstellung der ganzen Zeilefett

+ Angabe erforderlich bei Kaufpreiseingängen nach dem 01.10.2002

++ Angabe erforderlich bei Kaufpreiseingängen vor dem 01.10.2002

+++ Angabe erforderlich bei Kaufverträgen ab dem 01.01.2006

x Angabe erforderlich bei allen Objekten, die nach dem 01.01.2008 verwertet werden

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuführungsbeträge				Abschreibungen/Wertberichtigungen/Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Rest- buchwerte am 31.12.2021	Rest- buchwerte am 31.12.2020
in €														
Aktiva	Anlagenübersicht													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	347.424,29	0,00	0,00	0,00	347.424,29	163.093,46	0,00	34.742,43	0,00	0,00	197.835,89	149.588,40	184.330,83
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	347.424,29	0,00	0,00	0,00	347.424,29	163.093,46	0,00	34.742,43	0,00	0,00	197.835,89	149.588,40	184.330,83
	Summe Anlagevermögen	347.424,29	0,00	0,00	0,00	347.424,29	163.093,46	0,00	34.742,43	0,00	0,00	197.835,89	149.588,40	184.330,83
Passiva	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen													
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	347.424,29	0,00	0,00	0,00	347.424,29	163.093,46	0,00	34.742,43	0,00	0,00	197.835,89	149.588,40	184.330,83
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	347.424,29	0,00	0,00	0,00	347.424,29	163.093,46	0,00	34.742,43	0,00	0,00	197.835,89	149.588,40	184.330,83

Zuwendungsübersicht des Städteb. Sonderv. "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2021									
lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Bewilligter Zuwendungsbetrag	Auszahlungsbetrag	Zweckbin- dungsdauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres
		Euro	Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Kleinteilige Maßnahmen									
1	Caritas Mecklenburg e.V., Kreisverband Mecklenburg-Strelitz/Gebäudesanierung Am Pferdemarkt 2	200.000,00	200.000,00	10	101.666,67	20.000,00	78.333,33	98.333,33	121.666,67
2	Hostel am Güterbahnhof 4/14	147.424,29	147.424,29	10	61.426,79	14.742,43	71.255,07	85.997,50	76.169,22
	Summe	347.424,29	347.424,29		163.093,46	34.742,43	149.588,40	184.330,83	197.835,89

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021				kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2020
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.803,94
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.803,94

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.876,67	138,08	0,00	39.014,75	8.560,28
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	37,69	0,00	0,00	37,69	81,63
P.4.10	Verbindlichkeiten gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	627.102,41	0,00	0,00	627.102,41	657.476,07
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
P.4	Verbindlichkeiten	666.016,77	138,08	0,00	666.154,85	686.117,98

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	537.466,52
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-4.096.246,67	4.633.713,19	0,00	537.466,52
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-4.096.246,67	4.633.713,19	0,00	537.466,52
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-286.435,70	0,00	0,00	-286.435,70
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-)	0,00	262.988,68	0,00	262.988,68
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-)	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-4.382.682,37	4.896.701,87	0,00	514.019,50
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				514.019,50
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				514.019,50

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigend	verpflichtend		01.01.2021	31.12.2021	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2020	BIG STÄDTEBAU GmbH		X	178.803,81 €	7.340,54 €	- €	
	Trägervergütung 2021	BIG STÄDTEBAU GmbH		X	151.865,10 €	151.865,10 €	18.865,68 €	
Am Pferdemarkt 2								
0024 - 12.03	Arch. / Ing.vertrag	Viebke		X	13.824,30 €	5.663,70 €	5.663,70 €	
0024 - 31.08	Mod.vertrag	Caritas		X	200.000,00 €	20.000,00 €	- €	Zuschuss
Lokschuppen Flurstück 11-313/67 + 12-194/24								
0044 -23.01	Bauvertrag	Munzinger		X	175.000,00 €	- €	14.350,00 €	Abbruch u. Schadstoffsanierung
Bahnhofstunnel								
0919 - 24.01	Finanzierung d.Planung	DB Station & Service AG		X	371.657,50 €	25.384,46 €	25.384,46 €	LP 1-4
	Bau Ausgangsbauwerk	DB Station & Service AG		X	3.043.824,92 €	1.145.643,50 €	- €	
	Bau Tunnel	DB Station & Service AG		X	807.810,00 €	402.231,09 €	- €	
	Projektsteuerung	BIG STÄDTEBAU GmbH		X	200.405,94 €	63.204,03 €	50.229,20 €	
P+R Anlage / Südl.Bahnhof								
0925 - 12.03	Ing.vertrag	neuvia		X	19.398,08 €	14.941,01 €	14.941,01 €	
Heidenstraße								
0928 - 24.01	Ing.vertrag	UWT		X	41.829,20 €	11.133,06 €	11.133,06 €	VA LP 1-3
Am Güterbahnhof / Straße								
0931 - 12.03	HOAI	URST		X	17.011,17 €	12.821,54 €	12.821,54 €	Sanierungskonzept Altlasten
Summe					5.221.430,02 €	1.860.228,03 €	153.388,65 €	

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

